

RICHTLINIEN ZUM UMGANG MIT TRANSPORTSCHÄDEN



VOLLMER WERKE Maschinenfabrik GmbH
Ehinger Straße 34
88400 Biberach / Riß

UMGANG MIT TRANSPORTSCHÄDEN

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG	3
2	OFFENSICHTLICHE SCHÄDEN	3
3	VERDECKTE SCHÄDEN	3
4	SOFORTMAßNAHMEN	3
5	RISIKO UND HAFTUNG	4

UMGANG MIT TRANSPORTSCHÄDEN

1 EINLEITUNG

Diese Richtlinien gelten für alle Geschäftspartner der VOLLMER WERKE Maschinenfabrik GmbH, insbesondere für Kunden, Tochtergesellschaften, Handelsvertreter und Vertriebspartner. Sie definieren das Vorgehen bei beschädigt angelieferter Ware oder defekten Teilen, die zurückgesendet werden, und dienen einer einheitlichen, reibungslosen sowie zügigen Abwicklung unter Berücksichtigung internationaler Transportvorschriften.

2 OFFENSICHTLICHE SCHÄDEN

Bitte prüfen Sie die gelieferte Ware bereits im verpackten Zustand **unmittelbar bei Anlieferung**.

- // Transportschäden müssen **sofort** auf den Frachtpapieren (Lieferschein, CMR, Scanner etc.) vermerkt und vom Frachtführer gegengezeichnet werden (z. B. „unter Vorbehalt angenommen – Verpackung beschädigt“).
- // Dokumentieren Sie den Schaden durch **aussagekräftige Fotos** der Verpackung (auch im ungeöffneten Zustand), Etiketten und der beschädigten Ware.
- // Bei erheblichen Beschädigungen kann/sollte die Annahme der Sendung verweigert werden.
- // Erfolgt keine persönliche Übergabe (z. B. durch Abstellen durch Kurierdienst), dokumentieren Sie Ablageort und Verpackungszustand unverzüglich durch ein Foto **im ungeöffneten Zustand**.

Offensichtliche Transportschäden sind **innerhalb von 24 Stunden** nach Lieferung an VOLLMER zu melden.

3 VERDECKTE SCHÄDEN

Ein verdeckter Schaden liegt vor, wenn die Verpackung unversehrt erscheint, der Inhalt jedoch beschädigt ist.

- // Verpackung direkt nach Erhalt **unverzüglich** öffnen und prüfen.
- // Bei Schaden sofort den Frachtführer und VOLLMER **schriftlich** informieren (z.B. per E-Mail).
- // Fotos des Schadens und der unversehrten Verpackung erstellen.

Für eine mögliche Schadenregulierung sind verdeckte Schäden spätestens innerhalb von **7 Kalendertagen** nach Lieferung zu melden

4 SOFORTMAßNAHMEN

- // Zuständigkeit für die Haftung sofort schriftlich klären.
- // Schaden bei VOLLMER melden:
 - VOLLMER WERKE Maschinenfabrik GmbH
 - Versandabteilung
 - Tel.: +49 7351 571-390
 - E-Mail: versand@vollmer-group.com
- // Digitale Fotos der Verpackung und des Schadens **mit Referenzen** übermitteln.
- // Verpackung und beschädigte Ware sind **vollständig und unverändert aufzubewahren**, bis eine schriftliche Freigabe zur Entsorgung durch VOLLMER erfolgt.

UMGANG MIT TRANSPORTSCHÄDEN

5 RISIKO UND HAFTUNG

Der Zeitpunkt, ab dem das Risiko für Transportschäden auf den Käufer übergeht, richtet sich nach den vereinbarten **Incoterms® 2020**.

// Ab Werk (EXW):

Risiko geht bereits bei Bereitstellung der Ware auf dem VOLLMER-Gelände auf den Käufer über.

// Versandklauseln (z. B. FCA, CPT, CIP):

Risiko geht über, sobald die Ware dem ersten Frachtführer übergeben wird.

// Lieferung bis Zielort (z. B. DAP, DPU, DDP):

VOLLMER trägt das Risiko bis zur vereinbarten Lieferadresse.

// Seefracht (CIF, CFR):

Risikoübergang mit der Verladung auf das Schiff.

Es ist im Vorfeld zu prüfen, ob für die vereinbarte Lieferbedingung eine eigene Transportversicherung erforderlich ist.